

SUSTAINABILITY POLICY

Vorwort

Die ERG-Gruppe erzeugt Strom aus sauberen, erneuerbaren und nachhaltigen Quellen. In diesen Jahren hat sie, indem sie die Trends vorweg genommen hat, welche das globale Energieszenario verändern, einen radikalen Wandel ihres Geschäfts im Zeichen der Nachhaltigkeit und der Abkehr von fossilen Brennstoffen hinter sich gebracht: von einem privaten italienischen Betrieb in der Erdölindustrie zu einem primären unabhängigen Betreiber auf dem Markt für Strom aus erneuerbaren Quellen.

Das Modell für nachhaltige Entwicklung der ERG-Gruppe ergänzt die Geschäftstätigkeiten, die ethisch und transparent durchgeführt werden, mit dem Umweltschutz, mit dem Schutz von Gesundheit und Sicherheit, mit dem Respekt der Personen und indem Vertrauensverhältnisse mit den verschiedenen Akteuren aufgebaut werden.

Moralische Integrität, persönliche Ehrlichkeit, Korrektheit und Transparenz in den Beziehungen müssen dem Verhalten aller zugrunde liegen, die im Rahmen der Gruppe tätig sind.

ERG handelt in der Tat in der Überzeugung, dass:

- die Nachhaltigkeit der „Motor“ eines ständigen Verbesserungsprozesses ist, der die Ergebnisse über die Zeit und die Steigerung der wirtschaftlichen Performance, ihres eigenen Rufs, der Gesundheit und der Sicherheit der Arbeiter sowie das Erreichen ihrer Ziele auf Umwelt- und sozialem Gebiet gewährleistet;
- die Schaffung eines „gemeinsamen Werts“ für die Akteure eines der Hauptelemente der Nachhaltigkeit der Gruppe darstellt;
- neben der Einhaltung der Gesetzesvorschriften, um über die Zeit ihre Nachhaltigkeit zu gewährleisten, die Gruppe in ihrer Tätigkeit auch die vom Ethikkodex und von den Modellen für Organisation und Leitung gem. GvD 231/01 festgelegten Prinzipien, welche von den einzelnen Gesellschaften angenommen wurden, sowie die Prinzipien der Antikorruptionsrichtlinie, der Richtlinie über Menschenrechtsthemen und der anderen internen Richtlinien für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt befolgen muss.

Interne Organisation

Die Gruppe hat sich mittels ihres Unternehmensleitungssystems, das aus Ratsausschüssen und internen Gremien besteht, eine organisatorische Ausstattung gegeben, welche die Verfolgung ihrer Geschäftsziele gestattet.

An der Basis dieses Systems steht die Risikoanalyse, ein Prozess, mit dem sowohl die geschäftlichen Risiken, als auch die bewertet werden, welche die Nachhaltigkeit betreffen. Diese werden als wesentlich für die Festlegung der Entwicklungsstrategien, für das Management der Sachgüter und der diesbezüglichen internen Kontrollsysteme betrachtet

Die Steuerung der Nachhaltigkeit wird vom Sustainability Committee geleitet, welches die diesbezüglichen Adressen der Gruppe festlegt, die Aktivitäten leitet und überwacht, die Ziele festlegt und die hauptsächlichen Einsatzgebiete bewertet.

Zur Aufrechterhaltung der Kohärenz zwischen der Unternehmensstrategie und dem

Nachhaltigkeitsansatz genehmigt das Sustainability Committee regelmäßig die „Nachhaltigkeitsverpflichtungen der Gruppe“, welche einen Zeitraum abdecken, der mit dem Industrieplan deckungsgleich ist. Diese Verpflichtungen fügen sich natürlich in den weiteren Kontext der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs - Sustainable Development Goals) ein, die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen festgelegt sind.

Ziele und Anwendungsgebiet

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie hat zum Ziel, die Adressen und die Leitprinzipien der Nachhaltigkeit festzulegen mit besonderem Bezug:

- auf den Kampf gegen Korruption,
- auf die sozialen und auf das Personal bezogenen Themen,
- auf die Einhaltung der Menschenrechte,
- auf die Beachtung der Rechte der Gemeinden und der jeweiligen Akteure und auf den Umweltschutz.

Diese Richtlinie gilt für alle zur ERG-Gruppe gehörenden Gesellschaften, für die Angestellten und für alle Mitarbeiter und Geschäftspartner der Gruppe in allen Ländern, in denen sie tätig ist.

Nachhaltigkeitsrichtlinie

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinie reicht über folgende Wirkungsbereiche:

A. Ethik, Integrität und Bekämpfung von Korruption

Ethik und Integrität bei der Handhabung der Beziehungen zu den jeweiligen Akteuren sind grundlegende Elemente unserer Art und Weise der Unternehmensführung.

Die Aufrechterhaltung und der Schutz des guten Rufes stellen wesentliche Elemente dar, damit die ERG-Gruppe entsprechend von ihren Akteuren als seriöser und vertrauenswürdiger Partner wahrgenommen wird.

Insbesondere bemüht sich ERG, die Korruption mit einer Reihe von Verhaltensvorschriften, Kontrollinstrumenten und Verfahren zu verhindern, die auf die präventive Überprüfung und schlussendlich auf die Modalitäten einer Durchführung der Aktivitäten auf eine Weise abzielen, dass jegliche Form von nicht ethischem oder korruptem Verhalten verhindert und unterdrückt wird.

Zu diesem Zweck agiert die Gruppe in Einhaltung der Gesetze und der Regelungen der einzelnen Länder, in denen sie ihre Tätigkeit ausübt, sowie in Einhaltung der einschlägigen internationalen Abkommen, indem sie Maßnahmen ergreift, um Korruption und illegalen Praktiken zu verhüten und ihnen entgegenzuwirken. Im Einzelnen wurde Folgendes übernommen:

- Von den Gesellschaften unter italienischem Recht der Ethikkodex, die Modelle für Organisation und Leitung gemäß GvD 231/01 und die Antikorruptionsrichtlinie;
- Von den Gesellschaften unter ausländischem Recht, der Ethikkodex und die Antikorruptionsrichtlinie.

In diesem Lichte tut ERG Folgendes:

- Sie duldet keinerlei Art von Korruption und unethischem Verhalten, da sie diese als ein Risiko für eine nachhaltige Entwicklungswirtschaft, eine gute Unternehmensleitung und die legalen Praktiken erachtet;

- Sie verpflichtet sich, alle Personen, die Lieferanten und die Partner zu sensibilisieren und gegebenenfalls zu schulen sowie entsprechende Verfahren auszuarbeiten, insbesondere hinsichtlich der Beziehungen zur Allgemeinheit, zu Körperschaften und Einrichtungen, Lieferanten und Kunden.

B. Personen

Der Nachhaltige Ansatz der Gruppe zeigt sich auch durch Richtlinien, die auf den Schutz und auf die Weiterentwicklung des Humankapitals abzielen.

Aus diesem Grund verpflichtet sich ERG, die Einhaltung der Prinzipien, die in der „Richtlinie für den Schutz der Menschenrechte“ angeführt sind, von allen, die mit den Gesellschaften der Gruppe zusammenarbeiten, in ihrer Eigenschaft als Angestellte, Lieferanten, Auftragnehmer, oder Partner, zu verlangen.

Das Erreichen und die Aufrechterhaltung dieser Prinzipien werden auch durch Folgendes verfolgt:

- Durch die Aufsicht über die Einhaltung der Prinzipien, die von der Allgemeinen Menschenrechtserklärung, von den Erklärungen der Internationalen Arbeitsorganisation und von den Prinzipien des Weltpakts der UNO anerkannt sind;
- Durch die Übernahme und Anwendung von Prozessen und Verfahren, die auch durch die Übernahme von Sicherheitsmanagementsystemen unterstützt werden, die nach anerkannten Standards zertifiziert sind. Diese sollen die Risiken minimieren und die Ursachen beseitigen, welche die Sicherheit und die Gesundheit ihres Personals und von Dritten, die in den Anlagen und/oder Büros der Gruppe tätig sind, aufs Spiel setzen können;
- Durch die volle Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Beteiligung der Angestellten oder deren Vertreter an Umstrukturierungsprozessen des Unternehmens; durch die Gleichbehandlung des eigenen Personals, die als Wille zu verstehen ist, Chancengleichheit ohne irgendeine Diskriminierung aufgrund von politischen Meinungen, Nationalität, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung und/oder irgendeinem intimen Merkmal der Person sicherzustellen;
- Durch die Anerkennung der Rolle der Sozialpartner als Gegenpartei, die dazu beitragen soll, angemessene Richtlinien für die Arbeitsleitung festzulegen;
- Durch die Zuerkennung der Freiheit für ihr Personal, sich Gewerkschafts- oder Arbeiterorganisationen anzuschließen und/oder Mitglied in solchen zu sein;
- Durch die Festlegung von Aktivitäten und Politiken, welche die Vereinbarkeit von Privatleben und Arbeit begünstigen;
- Durch die Aufwertung des Beitrags des eigenen Personals zum Erreichen der Unternehmensziele unter Benutzung von geeigneten Bewertungssystemen und in Unterstützung von Bildungsinitiativen für die berufliche Weiterentwicklung.

ERG entwickelt im Bewusstsein, dass für das Erreichen der oben angeführten Ziele der aktive Beitrag aller Personen entscheidend ist, eine ständige Kampagne für Information, Sensibilisierung und gezielte Weiterbildung.

C. Gemeinden und Akteure

Zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung eines offenen Dialogs mit den örtlichen Gemeinden, bei denen sie tätig ist, und mit allen Akteuren, mit denen sie Beziehungen unterhält (die als „alle

Träger von impliziten oder expliziten legitimen Interessen, die durch ihre Aktivitäten beeinflusst werden“ zu verstehen sind), verpflichtet sich die Gruppe zu Folgendem:

- Bewertung der spezifischen wirtschaftlichen, Umwelt- und sozialen Auswirkungen, die durch ihre Aktivitäten auf lokaler Ebene erzeugt werden;
- Teilnahme am Wachstum und an der Aufwertung der Gebiete, in denen sie ihre Tätigkeiten ausübt;
- Errichtung einer konstruktiven und transparenten Zusammenarbeit mit den Akteuren in Einhaltung der vom Ethikkodex festgelegten Prinzipien, indem diese miteinbezogen und über die unternommenen Aktivitäten und die erzielten Resultate hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Ziele und über die sozialen und Umweltverantwortlichkeit informiert werden;
- Jährliche Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts, der nach anerkannten internationalen Standards abgefasst ist, um die unternommenen Aktionen und die daraus folgenden Resultate klar, wahrheitsgemäß und korrekt mitzuteilen.

Die ERG-Gruppe analysiert zum Zweck, die positive Auswirkung ihrer Tätigkeiten in der Region hinsichtlich Wachstum und Entwicklung zu maximieren, die Anträge, die aus der Region kommen, und wählt die Würdigsten auf Basis der Werte aus, die sie ausdrücken, und auf Basis der positiven Wirkung, die sie auf die jeweilige Region haben.

Die ausgewählten Aktivitäten gehören im Allgemeinen zu einer der folgenden Kategorien, die als bevorzugte Wirkungsbereiche festgestellt wurden:

- Kultur, Wissen und wissenschaftliche Forschung;
- Umwelt, Gesundheit und Sozialwesen;
- Jugend und Sport.

D. Umwelt

Der Umweltschutz stellt für die Gruppe einen grundlegenden Wert der Unternehmenskultur dar. Aus diesem Grund verpflichtet sich ERG, in ihren Betrieben Umweltmanagementsysteme einzurichten, die nach anerkannten Standards zertifiziert sind, um eine ständige Verbesserung ihrer Performance und die Eindämmung der Risiken zu erreichen.

In Einhaltung dieses Prinzips verpflichtet sich die Gruppe zu Folgendem:

- Bevorzugung der Entwicklung der erneuerbaren Energiequellen und Benutzung von Brennstoffen mit niedriger Kohlenstoffintensität;
- Minimierung der Auswirkung ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt durch Reduzierung des Energieverbrauchs, der Immissionen in die Atmosphäre und der Abfallerzeugung. Dies auch durch Verbesserung der Qualität und des Wirkungsgrades der Anlagen, sowie durch Recycling der Stoffe und der Materialien im Sinne einer „Kreislaufwirtschaft“;
- Berücksichtigung der Artenvielfalt, der natürlichen Habitate und der Ökosysteme als einer wichtigen Komponente der nachhaltigen Entwicklung bei der Realisierung der eigenen Projekte;
- Förderung der bewussten und verantwortungsbewussten Nutzung aller natürlichen Ressourcen, die der Gruppe zur Verfügung stehen: insbesondere Einzugsgebiet und Wasserressourcen werden auf angemessene Weise, mit Augenmaß und mit der geringst möglichen Auswirkung genutzt, da diese für die Entwicklung künftiger Generationen notwendig sind.

E. Lieferanten und Handelspartner

Die verantwortungsbewusste Verwaltung der Lieferkette und die Wertschöpfung für die Handelspartner stellen für ERG wichtige Werte dar.

Damit die Lieferanten und die Handelspartner agieren, indem sie sich von den gleichen Prinzipien und Kriterien einer ethisch-sozialen und Umweltverantwortung inspirieren lassen, welche die Tätigkeiten der Gruppe leiten, verpflichtet sich ERG zu Folgendem:

- Die Übernahme von Verhaltensweisen und Praktiken gemäß den Prinzipien zu verlangen, von denen die ERG-Gruppe inspiriert ist und die im Ethikkodex, den Modellen für Organisation und Leitung gemäß GvD 231/01, in der Antikorruptionsrichtlinie, der Richtlinie für die Einhaltung der Menschenrechte und in diesem Dokument festgelegt sind;
- Die Kriterien und organisatorischen, Umwelt-, Sicherheits- und Ethikstandards beim Prozess zur Auswahl, Qualifikation und Bewertung der Handelspartner der Gruppe zu berücksichtigen;
- Unter den Bewertungskriterien ihrer Lieferanten und Handelspartner auch den Grad der Einhaltung der oben genannten Prinzipien durch deren Lieferkette anzuwenden.

Modalitäten für Verbreitung und Aktualisierung

Die ERG-Gruppe verpflichtet sich zur Verbreitung der hier dargelegten Prinzipien sowohl intern als auch außerhalb der Organisation, sowohl unter den Angestellten, als auch unter Lieferanten, Auftragnehmern oder Partnern.

Diese Richtlinie ist vom Sustainability Committee genehmigt, das sie regelmäßig erneut prüft, um ihre Angemessenheit zu bewerten und eventuelle Verbesserungsmaßnahmen festzulegen.